
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 9 (1981)

DOI:10.11588/fr.1981.0.50962

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Hans-Erich TEITGE, *Der Nachlaß Hans Delbrück*, bearb. v. Horst WOLF mit einem Vorwort von Dr. Hans SCHLEIER. Deutsche Staatsbibliothek. Handschrifteninventare, Berlin (Ost) [Deutsche Staatsbibliothek] 1980, 110 S., 1 Abb.

In der Reihe der Handschrifteninventare der deutschen Staatsbibliothek Berlin-Ost erschien, von Horst Wolf bearbeitet als Heft 4 »Der Nachlaß Hans Delbrück (Berlin 1980)«. In seiner Einführung (XVI–XVII) begründet der Bearbeiter die knappe Beschreibung der Schriftstücke mit dem Umfang des Nachlasses, der 171 Kisten umfaßt. Es handelt sich um biographische Unterlagen, Vorlesungen, Vorträge, Dokumente zur politischen und publizistischen Tätigkeit Delbrücks, Manuskripte seiner Schriften, Sonderdrucke, Rezensionen und Materialsammlungen sowie vor allem um einen außerordentlich umfangreichen Briefwechsel.

Sicherlich mit Recht bezeichnet Wolf den Nachlaß als eine wertvolle Quelle, die zur Kenntnis und zum Verständnis der wilhelminischen Epoche in Deutschland viel beitragen kann. Hans Schleier hat ein biographisches Vorwort von 11 Seiten beigegeben, das als Musterstück kommunistischer Funktionärshistoriographie betrachtet werden kann. Ein sehr eindrucksvolles Foto Delbrücks ist dem kleinen Band zugefügt.

Hans SCHMIDT, Aschheim bei München

Répertoire des documents nécrologiques français, publié sous la direction de Pierre MAROT par Jean-Loup LEMAÎTRE, Paris (Académie des Inscriptions et Belles Lettres) 1980, 4°, VIII–1517 S. (Recueil des historiens de la France).

Die personengeschichtlichen Studien, begründet auf Toten- und Verbrüderungsbüchern, haben in Frankreich eine lange Tradition. Begonnen wurden sie wie die Lehre von den Urkunden und die Paläographie letzthin von Johannes Mabillon (17. Jh.). Im Frankreich des 19. Jh. entstanden die noch heute klassischen Monographien von Léopold Delisle über die Totenroteln und von Auguste Molinier über die Obituare. Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres hat im Anschluß daran eine eigene Publikationsreihe eröffnet (Obituaires). Deren Geschichte faßt Pierre Marot im Vorwort zusammen und liefert zugleich eine Begründung für das Abgehen vom bisherigen Veröffentlichungsmodus. An die Stelle der langsam voranschreitenden, regionalen Editionsände (Gliederung nach Kirchenprovinzen) tritt zunächst ein Überblick über die Bestände im gesamten Frankreich – die beiden vorliegenden Bände –, danach eine nicht mehr eklektische, sondern integrale Veröffentlichung einzelner, besonders wertvoller Handschriften. Es ist bekannt, daß die MGH seit 1970 (*Liber memorialis* von Remiremont) einen ähnlichen Weg beschritten haben.

Die Einleitung von J.-L. Lemaître bringt auf 92 S. eine Zusammenfassung des derzeitigen Wissenstandes in Bezug auf Terminologie, Kodikologie, Textkritik und Editions-methode. Es handelt sich hier um eine Ergänzung der für den nekrologischen Laien immer noch klassischen Einführung zum mittelalterlichen Totengedächtnis durch Molinier (1890). Die jüngeren deutschen Veröffentlichungen sind zumindest bibliographisch eingearbeitet. Viel Wert legt der Verfasser auf die nicht immer unproblematische Abgrenzung von Nekrolog und Obituar, denn sie beruht weniger auf formalen als auf historisch-juristischen Kriterien und schließt so zeitlich eine relativ langgestreckte Übergangsphase ein. Zudem sind gerade die juristischen Aspekte bisher wenig untersucht. Die Nekrologien entsprechen der älteren Phase bis etwa zur Mitte des 12. Jh.; die Einträge erfolgen zwecks Aufnahme in eine Gebetsgemeinschaft schlechthin. In den jüngeren Obituaren hingegen dienen die Einträge der Einhaltung eines individuellen Gebetsgedächtnisses am Jahrtag; sie sind verbunden mit Angaben über die materielle Stiftung aus Anlaß des Jahrtages. Wichtig ist in jedem Falle die Ausweitung des persönlichen Gebetsgedächtnisses